



Disziplin Vierkampf

# Reglement Schweizermeisterschaft Vierkampf

## 1. Grundsätze

### 1.1 Durchführung

In den Kategorien A, B und E werden Meisterschaften durchgeführt.  
Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athlet:innen vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

### 1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Schweizermeisterschaft sind Vierkämpfer:innen, die

- in der Schweiz eingebürgert sind, Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten (Ausnahme: Reiter:innen mit ausländischer Nationalität mit «FEISonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.),
- Inhaber:in eines Reiterbrevets oder einer Spring- oder Dressurlizenz von Swiss Equestrian sind,
- vor Nennschluss beim Veranstalter korrekt gemeldet sind,
- die Qualifikationsbedingungen unter 2.3 erfüllen sowie mit Pferden starten, die im Register von Swiss Equestrian eingetragen sind.

Die SELKO Vierkampf kontrolliert die Teilnahmeberechtigung der Vierkämpfer:innen anhand der Ranglisten.

Die Festlegung der Anzahl zum Start an der SM berechtigten Mannschaften der Kategorien A und B wird durch das Technische Komitee Vierkampf festgelegt.

–

## 2. Qualifikationsmodus

### 2.1 Qualifikationsturniere

Qualifikationsturniere werden gemäss Vierkampf Reglement durchgeführt. An diesen Turnieren qualifizieren sich die Mannschaftsmitglieder für eine Teilnahme an der SM. Die Qualifikationsturniere werden vom Technischen Komitee der Disziplin Vierkampf bestimmt. Die Daten der Qualifikationsturniere müssen bis Ende September des Vorjahres bekannt gegeben werden.

Ein Mitglied des Technischen Komitees Vierkampf überwacht die Durchführung des Wettkampfes auf dem Platz.

Alle Resultate müssen vom Veranstalter dem Technischen Komitee Vierkampf (Amélie Krümmel, [amelie.kruemmel@datazug.ch](mailto:amelie.kruemmel@datazug.ch)) schriftlich gemeldet werden.

## 2.2 Qualifikationsperiode

Die Qualifikationsperiode beginnt nach der Schweizermeisterschaft des Vorjahres und dauert bis zum Nennschluss der Schweizermeisterschaft.

## 2.3 Qualifikationsbedingung

Um zur Teilnahme an der Schweizermeisterschaft berechtigt zu sein, müssen Vierkämpfer:innen der Kategorie A und B in der Qualifikationsperiode an mindestens zwei Qualifikationsturnieren alle vier Teildisziplinen bestritten haben. Vierkämpfer:innen der Kategorie E müssen in der Qualifikationsperiode an mindestens einem Qualifikationsturnieren alle vier Teildisziplinen bestritten haben.

1. In den Disziplinen Schwimmen und Laufen muss das Ziel erreicht werden.
2. In der Disziplin Springen muss mindestens der Parcours ordnungsgemäss bis zum Hindernis 5 absolviert sein.
3. In der Disziplin Dressur muss ordnungsgemäss mindestens die Hälfte der Programmpunkte absolviert sein.

## 2.4 Mix-Mannschaften

Die Bildung von Mannschaften mit Vierkämpfer:innen aus verschiedenen Trainingsorten ist an Qualifikationsturnieren gestattet. Die Resultate der Mitglieder einer solchen Mannschaft zählen auch für die Qualifikation.

Bei Mix-Mannschaften entscheidet die SELKO nach dem Nennschluss über eine Teilnahme an der Schweizermeisterschaft.

## 3. Durchführungsmodus

### 3.1 Veranstalter

Der Veranstalter für die Durchführung der Schweizermeisterschaft Vierkampf wird durch das Technische Komitee der Disziplin Vierkampf bestimmt, nach Möglichkeit im Turnus der Regionalverbände. Die Schweizermeisterschaft wird gemäss Vierkampf Reglement durchgeführt.

Das Organisationskomitee besteht aus:

- OK-Präsident
- Jurypräsident (Richter National Springen)
- Technischer Delegierter (Mitglied des Technischen Komitees Vierkampf)
- Parcoursbauer (mit Brevet I oder höher)
- Chef Laufen
- Chef Schwimmen
- Chef Auswertung

### 3.2 Teilnahme an der Schweizermeisterschaft

Gemäss Ausschreibung. Mannschaften gemäss Selektionsreglement.

Die Mannschaften werden nach Trainingsort aus qualifizierten Vierkämpfer:innen gebildet. Kann ein Trainingsort keine vollständige Mannschaft bilden, so kann die Mannschaft mit qualifizierten Vierkämpfer:innen aus anderen Trainingsorten ergänzt werden. Solche

Mannschaften müssen als Mix-Mannschaften eingeschrieben werden. Über deren Zulassung entscheidet das Technische Komitee der Disziplin Vierkampf.

### 3.3 Auszeichnungen

Alle Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft erhalten einen Erinnerungspreis. Zusätzlich erhalten die drei erstklassierten Mannschaften der Kategorien A, B und E in der Mannschaftswertung und die drei Erstklassierten der Kategorien A, B und E in der Einzelwertung eine Medaille und einen Ehrenpreis. In der Mannschaftswertung erhält die Mannschaftsführerin, bzw. der Mannschaftsführer ebenfalls eine Medaille.

*Dieses Reglement wurde am 20.11.2025 durch das Technische Komitee der Disziplin Vierkampf genehmigt.*